



Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär

Für Zeitnehmer/Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2016 mit Ergänzungen 2016) sowie die Durchführungsbestimmungen für den Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb.

Grundlegende Voraussetzungen

Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S) müssen im Besitz eines von einem zuständigen Verband ausgestellten, für die jeweilige Spielsaison gültigen Z/S-Ausweises sein. Gültige Schiedsrichterausweise sind den Z/S-Ausweisen gleichgestellt. **Kommt der Elektronische Spielbericht (ESB) zum Einsatz, muss der Sekretär zusätzlich einen Nachweis den Schiedsrichtern vorlegen, dass er auf den ESB geschult ist (separater ESB-Sekretär-Ausweises, entsprechend gekennzeichnete ZS- oder SR-Ausweises oder DHB-ZS-Ausweis).** Ansonsten ist die Verwendung des ESB ausgeschlossen und es muss ein Papierspielbericht verwendet werden. Z/S legen ihren Ausweis den amtierenden Schiedsrichtern (SR) vor Aufnahme der Tätigkeit zur Prüfung vor, die diese mit den entsprechenden Eintragungen im Spielprotokoll vergleichen. **Im ESB werden für Z/S keine Ausweisnummer eingetragen. Sollten Z/S einen Ausweis ausgestellt von einem anderen Handballkreis besitzen, ist dies im Schiedsrichterbericht zu vermerken.**

Verwendung Papierspielbericht: Sollte ausnahmsweise kein Z/S-Ausweis vorgelegt werden können (vergessen, etc.), bestätigt der entsprechende Z/S das Vorliegen eines gültigen Z/S-Ausweises durch Unterschrift in dem für die Ausweisnummer vorgesehenen Feld. Besitzt der Z/S keinen gültigen Ausweis, wird das Feld im Papierspielbericht durchgestrichen. Dann keinesfalls unterschreiben.

Die jeweils am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer und Sekretäre aktuell und ausreichend qualifiziert sind (insbesondere ESB). Die Schiedsrichter sind berechtigt, nicht geeignete Zeitnehmer und Sekretäre abzulehnen bzw. diese auch während des Spiels von ihren Aufgaben zu entbinden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, derartige Maßnahmen im Schiedsrichterbericht zu vermerken. Der Ersatz von während des Spiels entbundenen Zeitnehmern/Sekretären ist nicht gestattet. Gegebenenfalls werden beide Funktionen auf die am Kampfgericht verbleibende Person übertragen.

Grundsätzlich ist die öffentliche Zeitmessanlage zu verwenden und das automatische Schlusssignal einzuschalten. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten. Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der von ihm eingesetzte Zeitnehmer mit den Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage vertraut ist.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen werden, ist sie nicht zu benutzen. In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (verantwortlich: Heimverein) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll oder einen Handball-Timer. Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessanlage), steht sie auf dem Tisch.

Spielaufsicht

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist/sind diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Der Beauftragte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers/Sekretärs. Es gelten für ihn die Bestimmungen des § 80 SpO/DHB.

Handball-Spielbericht/Protokoll

- In allen Klassen ist der ESB zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein die nötige Technik bereit.**
- Sollte die Verwendung des ESB nicht möglich sein, besteht bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern der Spielbericht (Spielprotokoll lt. IHF-Spielregeln) aus einem Vierfachsatz: das Original und Durchschrift 1 für die Spielleitende Stelle, Durchschrift 2 für den Heimverein, Durchschrift 3 für den Gastverein. Bei Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter kann ein einfacher Spielbericht verwendet werden. Der Heimverein ist verpflichtet, den Spielbericht noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle abzusenden.

3. 30 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb erforderlich! Die Spielausweiskontrolle wird nur durch die SR durchgeführt. **Den SR ist dazu ein Ausdruck des Spielprotokolls samt Geburtsdaten und Ausweisnummern zu übergeben.**
4. Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll. **Der Zeitnehmer notiert aber zusätzlich alle Strafen, bei Einsatz des ESB vorzugsweise auf einem Pressebericht. Ein Pressebericht ist auch vom Sekretär zu verwenden, wenn der ESB während des Spiels ausfällt. Nach Spielende ist dann eine Übertragung aller Daten auf einen Papierspielbericht entsprechend Absatz 1 erforderlich.**
5. **Bei Verwendung des Papierspielberichts:** Die ausgesprochenen Strafen sind bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z. B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufenden Uhren (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z. B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Das gleiche gilt auch nach Spielende.
Bei Verwendung des ESB: Der Rechner bleibt am Zeitnehmertisch. Eine Kontrolle erfolgt dort.
- 6. Auch während der Halbzeitpause muss immer ein Z/S beim Rechner sein.**
7. Die Schiedsrichter haben im Spielprotokoll die Regelbezüge gem. Regel 8.6 oder 8.10 zu benennen, die sie veranlasst haben eine Disqualifikation mit Bericht auszusprechen. Sie müssen nur diese Disqualifikationen begründen.
8. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggfls. das Spielprotokoll. Die Unterschriften **(ESB: PIN- bzw. Passwort-Eingaben)** beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielprotokoll) müssen in beiderseitiger Anwesenheit und in Anwesenheit von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Danach erhält jeder Verein eine Kopie. **Bei Verwendung des ESB wird diese Kopie automatisch per E-Mail zugestellt.** Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig.

Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

9. Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft).
10. Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.
Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen - s. auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer/Sekretär.
11. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

Zusammenarbeit Zeitnehmer/Sekretär

12. 30 Minuten vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielproto-

kolls. Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer/Sekretär solange in der Schiedsrichter-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben ist. Dies hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8 b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer/Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer/Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.

13. Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer Spielaufsicht sitzt diese am Zeitnehmer/Sekretär-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).
14. Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Figur 3). 3,5 m von der Mittellinie beginnen die Auswechselsitzplätze. Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z. B. Bälle, Getränkekästen und -flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. Die gedachte Coachingzone endet 7 m von der Torauslinie entfernt. Sie kann durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Der Bereich der Coachingzone darf nicht überschritten werden.
15. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen/Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer/Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

16. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.
17. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Zeitnehmer/Sekretär haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

18. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.
Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.
Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte Hinausstellung handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2`+2`):		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26.30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer/Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9

- Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10

- Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt ihn in das Spielprotokoll ein. Ferner sind die Schiedsrichter verpflichtet, durch Hochhalten der „Blauen Karte“ beide Mannschaftsverantwortlichen und Zeitnehmer/Sekretär unmittelbar über den Umstand, dass bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 bzw. 8:10 ein schriftlicher Bericht folgt, zu informieren. Der Sekretär nimmt daraufhin an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielprotokoll einen entsprechenden zusätzlichen Vermerk (Ankreuzen an der entsprechenden Stelle in der Spalte „Disqualifikation mit Bericht“) vor und vermerkt daneben in der vorgesehenen Rubrik – soweit vorhanden - den Spielstand zum Zeitpunkt der Disqualifikation.

Die Spielzeit

- Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Im Spielprotokoll wird in der betreffenden Halbzeit bei einem Team-Time-out die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftenverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (nicht der Zeitnehmer) das Spiel beenden.

22. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation

23. Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen.

Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Piffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

24. Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftenverantwortliche. Zeitnehmer/Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

25. Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten; nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielprotokoll nachgetragen werden. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spieldausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. Bei Verwendung des ESB erfolgen diese Eintragungen möglichst bereits vor dem Spiel als „passiver Spieler“, eine evtl. Unterschrift des Spielers entfällt. Damit muss der Spieler nur noch „aktiv“ gesetzt werden. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

Greift ein nicht teilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

26. Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

Es darf immer nur maximal ein Spieler als Torwart auf dem Spielfeld sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-)Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft). Hier haben Zeitnehmer/Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend, zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch einzuwechseln ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer/Sekretär gefordert.

Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

27. Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nicht teilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend, zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Sofern der MVA in den drei letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

Die Zeit der hinausgestellten Spieler

28. Zeitnehmer/Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2´+2´):		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Sofern die Zeitmessanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens einer Hinausstellungszeit pro Mannschaft eingerichtet ist, **trägt der Zeitnehmer (bei Verwendung des Papierspielberichts der Sekretär)** die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) auf einem Zettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar (dicker Filzstift) über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2' + 2“ - Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. obiges Beispiel) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

Team-Time-out je Mannschaft in der regulären Spielzeit (ohne Verlängerung)

29. Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-out (TTo). Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind für jede Mannschaft maximal zwei TTo möglich.

Zwischen zwei TTo einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz gewesen sein. Für jede Mannschaft werden Grüne Karten verwendet, die mit den Nummern 1, 2 und 3 versehen sind.

Jede Mannschaft kann in der ersten Halbzeit zweimal ein TTo beantragen. Hierfür werden jeder Mannschaft zu Beginn des Spiels die Grünen Karten mit den Nummern 1 und 2 übergeben.

Werden von einer Mannschaft in der 1. Halbzeit beide TTo in Anspruch genommen, kann sie in der zweiten Halbzeit nur noch ein TTo beantragen. Hierfür wird der Mannschaft zu Beginn der zweiten Halbzeit die Grüne Karte mit der Nummer 3 übergeben.

Hat eine Mannschaft in der ersten Halbzeit kein oder nur ein TTo in Anspruch genommen, stehen ihr in der 2. Halbzeit zwei TTo zur Verfügung. Ihr werden in diesem Fall zu Beginn der 2. Halbzeit die Grünen Karten mit den Nummern 2 und 3 übergeben. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind daher von Z/S zum Ende der ersten Halbzeit von beiden Mannschaften alle Grünen Karten, die nicht genutzt wurden, einzuziehen.

In der zweiten Halbzeit ist folgende Besonderheit zu beachten:

Eine Mannschaft kann, auch wenn sie noch zwei TTo zur Verfügung hätte, in den letzten 5 Spielminuten jedoch nur ein TTo beantragen. Wird in den letzten 5 Spielminuten erst das 2. TTo von einem Verein beantragt, ist die Herausgabe der Karte T3 zu fordern, damit nicht versehentlich das 3. TTo beantragt werden kann.

Bei vorwärtslaufenden Spielzeituhren beginnen die letzten 5 Spielminuten mit der Anzeige 55:00 (bei kürzerer Spielzeit als 60 Minuten entsprechend); bei rückwärtslaufenden Spielzeituhren mit der Anzeige 05:00. Entsprechend den Bestimmungen der IHF-Erl. 3 Absatz 3 ist die Spielzeit zum Zeitpunkt des Pfiffs des Zeitnehmers regelgerecht. Bei Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit der angezeigten Restspielzeit treffen die SR gem. Regel 17:9 eine gemeinsame Entscheidung.

Die Ausgabe der entsprechenden Anzahl von Grünen Karten zu Beginn einer Halbzeit sollte grundsätzlich an die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein TTo beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Eine Mannschaft kann ihr TTo nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das TTo umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes sitzend, durch ein deutliches akustisches Signal (z.B. Pfiff) das Spiel und stoppt die Uhr. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Schiedsrichter bestätigen das TTo (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des TTo, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des TTo halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des TTo haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des TTo entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Michael Girbes
TK-Vorsitzender

Wolfgang Tecker
Schiedsrichterwart

Christian Strauß
Schiedsrichterlehrwart

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.